Deutscher Bundestag **Drucksache 17/10197**

17. Wahlperiode 28. 06. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Dörner, Ekin Deligöz, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/8917 –

Zusatzprotokoll der UN-Kinderrechtskonvention zur Individualbeschwerde schnellstmöglich ratifizieren

A. Problem

Der Antrag nimmt Bezug auf die 1992 von Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Es handelt sich um ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen, das die Menschenrechte in ihrer für Kinder notwendigen Spezifik umfassend formuliert.

Zur Stärkung der Durchsetzung der persönlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte Minderjähriger haben sich die Vereinten Nationen auf ein Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes verständigt. Das neue Protokoll beinhaltet ein Individualbeschwerdeverfahren, mit dem Kinder und Jugendliche Verletzungen ihrer Rechte vorbringen können. Deutschland gehört zu den ersten Staaten, die das Zusatzprotokoll am 28. Februar 2012 unterzeichnet haben.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, den Ratifizierungsprozess für Deutschland für das „Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren“ schnellstmöglich einzuleiten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/8917 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2012

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sibylle Laurischk Vorsitzende	**Dr. Peter Tauber** Berichterstatter	**Christel Humme** Berichterstatterin	**Miriam Gruß** Berichterstatterin
	Diana Golze Berichterstatterin	**Katja Dörner** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Tauber, Christel Humme, Miriam Gruß, Diana Golze und Katja Dörner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/8917** wurde in der 172. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. März 2012 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ausgangspunkt des Antrags ist die von Deutschland 1992 ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), bei der es sich um ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen handelt, das die Menschenrechte in ihrer für Kinder notwendigen Spezifik umfassend formuliert. Im Antrag wird dargelegt, dass die UN-KRK damit für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik Deutschlands von zentraler Bedeutung sei und nicht wie in der Antwort der Bundesregierung auf Frage 7 der Kleinen Anfrage „Stärkung der Kinderrechte“ auf Bundestagsdrucksache 17/3938 beschrieben, nur „ein wichtiger Leitfaden“, da sie eine völkerrechtlich bindende Konvention sei und objektive und subjektive Rechte enthalte, deren Achtung und Umsetzung ein rechtsstaatliches Gebot sei.

Um die Durchsetzbarkeit der persönlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte Minderjähriger zu stärken, hätten sich die Vereinten Nationen auf die Einführung eines Individualbeschwerdeverfahrens verständigt. Dieses sehe für Kinder, Jugendliche und deren Eltern die Möglichkeit vor, sich wegen der Verletzung ihrer Rechte aus der UN-KRK mit schriftlichen Beschwerden an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu wenden. Am 28. Februar 2012 hätten die ersten Staaten das entsprechende Zusatzprotokoll der UN-KRK in Genf unterzeichnet. Im Antrag wird begrüßt, dass Deutschland zu den ersten Unterzeichnerstaaten gehöre.

Das Individualbeschwerdeverfahren sei ein Beitrag zur Verbesserung der Umsetzung der UN-KRK. Es sei eine wirkungsvolle Ergänzung zu den regelmäßigen Berichtspflichten gemäß Artikel 44 UN-KRK. Deutschland habe sich bei der Erarbeitung dieses Zusatzprotokolls besonders engagiert, daher solle es auch bei der notwendigen Ratifizierung entsprechend vorbildlich sein.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, den Ratifizierungsprozess für Deutschland für das „Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren“ schnellstmöglich einzuleiten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss hat die Vorlage in seiner 68. Sitzung am 13. Juni 2012 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte, dass es nunmehr die Möglichkeit der Individualbeschwerde im Zusammenhang mit der UN-KRK gebe. Es werde anerkannt, dass die Bundesregierung sich mit auf den Weg gemacht und dieses Vorhaben auch forciert habe. Es sei jetzt notwendig, sehr schnell in den Ratifizierungsprozess einzutreten und seitens der Bundesrepublik Deutschland deutlich zu machen, dass dies ein ausgesprochen wichtiges Anliegen sei. Darauf weise der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin. Sie fordere die Bundesregierung zu einer schnellstmöglichen Ratifizierung auf.

Es sei wichtig, allgemein auf diese Notwendigkeit hinzuweisen und sich auch in Deutschland verstärkt für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu engagieren. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP enthalte Formulierungen in diesem Sinne. Leider seien diese tatsächlich kaum umgesetzt worden. Insgesamt sei die Bilanz im Hinblick auf die Beförderung der Kinderrechte in Deutschland eher bescheiden. Vor diesem Hintergrund wäre es umso wichtiger, die Ratifizierung in Bezug auf das Individualbeschwerdeverfahren nunmehr anzugehen. Man wolle von der Bundesregierung wissen, ob es einen konkreten Zeitplan gebe. In der Antwort auf eine entsprechende Schriftliche Frage habe sie keinen klaren zeitlichen Ablauf mitgeteilt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass zur Frage der Notwendigkeit der Ratifizierung des Zusatzprotokolls ein breiter Konsens im Ausschuss bestehe. Die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder habe es bei der Unterzeichnerkonferenz Ende Februar 2012 für Deutschland unterschrieben. Damit es in Kraft treten könne, bedürfe es in der Tat der Ratifizierung. Das gelte auch für viele andere Staaten. Bislang sei das Zusatzprotokoll noch von keinem Staat ratifiziert worden. In der Bundesregierung sei die Ressortabstimmung für den Sommer dieses Jahres vorgesehen. Dies sei ein vertretbarer Zeitrahmen.

Vor diesem Hintergrund gebe es keine Notwendigkeit, Kritik an der Bundesregierung zu üben. Es handele sich um einen „Schaufensterantrag“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Um Informationen über den Ratifizierungs-

prozess zu erhalten, hätte es nicht der Einbringung eines Antrags bedurft. Der Ratifizierungsprozess befinde sich auf einem guten Weg und man wolle die Bundesregierung hierbei unterstützen. Dementsprechend werde man den vorliegenden Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass sie sich stets für die Stärkung der Kinderrechte eingesetzt habe. Deshalb unterstütze sie den vorliegenden Antrag. Es sei zu hoffen, dass die Ratifizierung tatsächlich – wie dies von der Koalition angekündigt werde – noch in diesem Jahr erfolge. Im Anschluss daran könnten die Gesetze in Deutschland daraufhin überprüft werden, ob die Kinderrechte darin stärker verankert werden müssten.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass sie bereits in der 16. Wahlperiode einen entsprechenden Antrag eingebracht habe und das Anliegen auf ihren Wunsch hin in den Koalitionsvertrag Eingang gefunden habe. Es sei sehr beeindruckend gewesen, dass selbst noch am Tag der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls Staaten sich zur Unterzeichnung entschlossen hätten und der Vertrag, der auf Initiative der Regierungskoalition zustande gekommen sei, somit am 28. Februar 2012 von 20 Staaten unterschrieben worden sei. Nachdem der Bundesmminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, das Anliegen vor den Vereinten Nationen vorgetragen habe, sei eine Arbeitsgruppe gegründet worden, die einen Bericht dazu vorgelegt habe. Deutschland habe damit einen großen Erfolg im Kampf für die Kinderrechte erzielt. Die noch ausstehende Ressortabstimmung zum Zusatzprotokoll beginne Mitte Juni 2012, die Vorlage im Kabinett sei für den 1. August 2012 geplant, so dass man zurzeit davon ausgehen könne, dass das Zusatzprotokoll im Herbst 2012 vom Deutschen Bundestag ratifiziert werde. Es sei positiv zu bewerten, dass die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das gleiche Interesse hätten, bei diesem Thema vorwärtszukommen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bemerkte dazu, dass die von den Koalitionsfraktionen vorgetragenen Argumente nicht dagegen sprächen, sich auf eine schnellstmögliche Umsetzung zu verständigen. Nur einen Plan zu haben, sei nicht ausreichend, da die Konvention schon 20 Jahre alt sei. Es dürfe kein weiterer Tag unnütz verstreichen, ohne dass sich Kinder in Deutschland ihr Recht verschaffen könnten. Es gebe deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen menschenrechtlichen Konventionen, was auch im Ausschuss schon mehrfach angesprochen worden sei. Beispielsweise sei ein Individualbeschwerderecht bei der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bereits selbstverständlich gewesen, ebenso die Monitoringstelle in Deutschland, während dies bei der UN-KRK mühsam erarbeitet werden müsste. Die Fraktion unterstütze das Vorhaben, ebenso habe sich die Kinderkommission positiv geäußert. Die Ratifikation müsse jetzt schnellstmöglich erfolgen, unabhängig davon, ob andere Staaten das Zusatzprotokoll bereits umgesetzt hätten. Deutschland habe hier eine Vorbildfunktion und sollte dieser auch nachkommen. Daher werde die Fraktion DIE LINKE. dem Antrag zustimmen.

Die **Bundesregierung** stellte fest, dass bei allen Beteiligten Einigkeit darüber bestehe, dass die Ratifikation schnellstmöglich erfolgen solle. Dies geschehe auch. Die erforderliche Abstimmung mit den anderen deutschsprachigen Staaten Schweiz, Österreich und Liechtenstein werde in dieser Woche abgeschlossen. Im Sommer 2012 wolle sich das Kabinett mit der Ratifikation des Zusatzprotokolls befassen, so dass noch in diesem Jahr mit einer Umsetzung zu rechnen sei. Bisher sei das noch in keinem anderen Land geschehen und Deutschland nehme insofern eine Vorreiterrolle ein.

Berlin, den 13. Juni 2012

Dr. Peter Tauber
Berichterstatter

Christel Humme
Berichterstatterin

Miriam Gruß
Berichterstatterin

Diana Golze
Berichterstatterin

Katja Dörner
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333